



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 28.03.2019

Meldungsnummer: BH05-0000001021

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach Art. 154 Abs. 2bis HRegV, Piri Immobilien AG

Piri Immobilien AG
CHE-368.802.586
Fähnrenstrasse 8
9450 Altstätten

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 154 Abs. 2bis HRegV

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 154 HRegV aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung anzumelden. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt, so stellt das Amt für Handelsregister und Notariate dem Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde den Antrag, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (Art. 941a OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.04.2019